

Sozial- und Gesundheitsausschuss – Sitzung am 11.07.2017 –

Bielefelder Gesundheitsziele 2017-2022 (Drucksache 4910/2014-2020), TOP 6.1
hier: Stellungnahme der Verwaltung zum ergänzenden Beschluss des Beirates für Behindertenfragen in der Sitzung vom 28.06.2017

„Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Rat zu empfehlen, Vertreter aus dem Beirat für Behindertenfragen in die Gesundheitskonferenz aufzunehmen und Menschen mit Behinderungen in den Ausführungen der Gesundheitsziele stärker zu berücksichtigen.“

zu 1) Mitgliedschaft in der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Im § 24 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) vom 25. November 1997 (Zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 202) wird die Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) geregelt. Neben Mitgliedern des für Gesundheit zuständigen Ausschusses des Rates sollen Vertreterinnen und Vertreter der an der Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung der Bevölkerung Beteiligten, der Selbsthilfegruppen und der Einrichtungen für Gesundheitsvorsorge und Patientenschutzes vertreten sein.

Im Wesentlichen sind dies in Bielefeld Vertreter/innen der Ärztekammer, Zahnärztekammer, Apothekenkammer, Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und des Patientenschutzes, Freien Wohlfahrtsverbände, gesetzliche Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherungen, Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung, private Krankenkassen, Selbsthilfegruppen, stationären Einrichtungen der Krankenversorgung und Pflege sowie Träger ambulanter, nichtärztlicher, pflegerischer und sozialen Leistungen.

Die KGK Bielefeld ist damit so ausgerichtet, dass sie sich aus Akteuren des Gesundheitswesens zusammensetzt. Dies gewährleistet trotz der Größe (derzeit 28 Mitglieder) noch eine gute Arbeitsfähigkeit. Insofern wirbt die Verwaltung dafür, hier keine Veränderung vorzunehmen.

Zielführender erscheint eine Mitwirkung von Vertreter/-innen des Beirates für Behindertenfragen auf Arbeitsebene der KGK – d.h. in den themenspezifischen Arbeitsgruppen -, so wie es themenbezogen schon vom Seniorenrat praktiziert wurde. Die Verwaltung wird dem Beirat dieses Angebot ausdrücklich unterbreiten.

zu 2) Menschen mit Behinderungen in den Ausführungen der Gesundheitsziele stärker zu berücksichtigen.

Die Gesundheitsziele 2017-2020 erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Mit ihnen ist keine umfassende Aufnahme aller Aspekte eines gesundheitsbezogenen Themas oder der spezifischen Problemlagen bestimmter Bevölkerungsgruppen verbunden. Die Aufnahme weiterer Themen durch die KGK ist jederzeit auch ohne explizite Benennung im Gesundheitszielepapier möglich. Und durch das Angebot an den Beirat für Behindertenfragen, in den Arbeitsgruppen der KGK mitzuwirken, besteht die Möglichkeit, solche Anliegen konkret einzubringen.

gez. Ritschel
Erste Beigeordnete